

Beitragsordnung der Schützengesellschaft 1925 Nidda e.V.

1. Jahresbeiträge

Erwachsene Mitglieder	30,00 €
Jugendliche unter 18 Jahre	10,00 €

2. Verpflichtungen

Jedes ordentliche Mitglied, das im Besitz einer Waffenbesitzkarte (WBK) ist, muss pro Kalenderjahr 10 Stunden für die Schützengesellschaft tätig sein.

Pro nicht geleistete Arbeitsstunde sind 20 € (im Folgejahr per Bank Einzug) zu zahlen.

Ausnahmen (siehe auch § 8. Abs. 6 der Vereinssatzung):

- Mitglieder, die ein Alter von 60 Jahren erreicht haben
- Auf Antrag können Mitglieder durch Vorstandsbeschluss befreit werden.

Als Arbeitsstunden zählen:

- Teilnahme an Ausmärschen: **(max. 5 Stunden gesamt)**
- Teilnahme an Rundenwettkämpfen **(max. 5 Stunden gesamt)**
- Teilnahme an Arbeitseinsätzen, Helfertätigkeiten und sonstigen
Unterstützungen bei Vereinsveranstaltungen. **tatsächlicher Aufwand**

3. Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühr Erwachsene	200,00 €
Aufnahmegebühr Familienangehörige	100,00 €
Aufnahmegebühr Jugendliche (bis 18 Jahre)	0,00 €

4. Abzeichen und Vereinslogos

Vereinslogo als Aufnäher	8,00 €
Kleine Anstecknadel	6,50 €
Autoaufkleber	1,50 €

5. Munition

Aktueller Preis gem. Schießliste im Schützenhaus

6. Standbenutzung

Gemäß Vorstandsbeschluss
Gültig ab 01.07.2024

Mitglieder der SG- Nidda	3,00 €
Gäste inkl. Versicherung	10,00 €

Die Schießanlagen stehen Mitgliedern und Gästen, sofern eine Aufsicht vorhanden, bei Zahlung des Standgeldes zu den festgesetzten Zeiten zur Benutzung zur Verfügung.

!!! Wettkämpfe und Veranstaltungen haben jedoch immer Vorrang !!!

Der Vorstand der Schützengesellschaft 1925 Nidda e.V.